

CODE OF CONDUCT / VERHALTENSKODEX

1. ZWECK DES VERHALTENSKODEX

Die Alltub-Gruppe legt höchsten Wert auf die Integrität innerhalb der Gruppe und aller Mitarbeiter (im folgenden m/w/d), Führungskräfte und Geschäftsführer (zusammen die "Gruppenmitglieder") ihrer Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen ("Alltub-Gruppe", "Alltub" oder die "Gruppe"). Die Regeln und Richtlinien in diesem Kodex (der "Kodex" oder der "Verhaltenskodex") gelten in allen Geschäftsbereichen und allen Ländern, in denen die Gruppe tätig ist.

Innerhalb der Alltub-Gruppe ist man sich bewusst, dass jedes Land, in dem sie tätig ist, seine eigenen Gesetze, Vorschriften und Praktiken hat, die eingehalten werden müssen. Daher tritt dieser Verhaltenskodex nur insoweit in Kraft, als er mit dem lokalen Recht vereinbar ist. Es liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen, die in jedem Land geltenden Bestimmungen zu beachten.

Zusätzlich zu den internationalen Konventionen, wie dem FCPA-Gesetz in den USA oder dem britischen Bestechungsgesetz, den internen Regeln und ethischen Standards leitet sich unser Verhalten von der Mission, der Vision und den Werten der Gruppe ab.

Mission

Die Mission der Alltub-Gruppe ist es, ein Spezialist für Verpackungen aus reinem Aluminium zu sein, weltweit führend in der Herstellung von Tuben und ein Hauptakteur in der Herstellung von Aerosoldosen und Kartuschen. Wir bieten Lösungen für unsere Kunden in den Bereichen Pharma, Kosmetik, Lebensmittel und Industrie.

Vision

Die Alltub-Gruppe möchte der beste Partner sein, wenn es um Angebote für hochwertige Verpackungslösungen aus reinem Aluminium geht, sowohl global als auch lokal, und beruft sich dabei auf hohe Qualitätsstandards und leidenschaftliche Gruppenmitglieder.

Werte

"Respekt, Vertrauen, Disziplin, kontinuierliche Verbesserung, Teamwork, konsequentes Handeln und Beständigkeit" sind die wichtigsten Werte innerhalb der Alltub-Gruppe.

Unser Geschäft basiert auf qualitativ hochwertigen Produkten, wettbewerbsfähigen Preisen und außerordentlichem Service. Alltub ist weltweit führend auf seinen Märkten und benötigt das Vertrauen aller Beteiligten. Da der Erfolg eng mit dem Ansehen des Unternehmens verbunden ist, sind alle Gruppenmitglieder gefordert, dieses Ansehen zu schützen.

Die Alltub-Gruppe stellt ihren Gruppenmitgliedern diesen Verhaltenskodex zur Verfügung, damit sie die ethischen und rechtlichen Probleme, auf die sie bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit der Gruppe stoßen können, erkennen und angemessen lösen. Unsere Werte veranlassen uns, mit Integrität zu handeln und rechtliche Probleme zu vermeiden. Das bedeutet, dass wir ehrlich handeln und uns gegenseitig sowie unsere Kunden, Partner und Lieferanten fair und mit Würde behandeln.

2. WER IST BETROFFEN UND WAS WIRD ERWARTET

Dieser Kodex beschreibt Verhaltensstandards und gilt für alle Mitglieder der Alltub-Gruppe, unabhängig von ihrem Rang oder ihrer Dienststellung. Jede/r von ihnen ist daher verpflichtet, diesen Verhaltenskodex einzuhalten und keine Vereinbarungen zu treffen oder Handlungen oder Absprachen vorzunehmen, die im Widerspruch zu diesem Verhaltenskodex oder zu den geltenden Vorschriften stehen.

Alle Vertreter, Berater, Auftragnehmer und Lieferanten sind ebenfalls verpflichtet, diesen Kodex einzuhalten, wenn sie mit der Alltub-Gruppe zusammenarbeiten.

CODE OF CONDUCT / VERHALTENSKODEX

3. INTEGRITÄT IN DER GRUPPE

Schutz der Vermögenswerte der Alltub-Gruppe

Als Mitglieder der Alltub-Gruppe sind wir alle für die ordnungsgemäße Nutzung der Vermögenswerte und Ressourcen der Gruppe verantwortlich, einschließlich derjenigen, die mit dem geistigen Eigentum, der Hardware und den Computermedien, der Software, den Immobilien, den Einrichtungen, den Maschinen und Werkzeugen, den Komponenten, den Rohstoffen und allen anderen geschützten Informationen und dem Know-how (zusammen die "Vermögenswerte") verbunden sind. Wir verwenden und pflegen diese Vermögenswerte mit Sorgfalt und Respekt und schützen sie vor Verschwendung und Missbrauch.

Es ist wichtig, die Vermögenswerte der Alltub-Gruppe vor Missbrauch oder Zweckentfremdung zu schützen. Die Verwendung von Geldern, Dienstleistungen oder Vermögenswerten der Alltub-Gruppe für unerlaubte oder unzulässige Zwecke ist streng verboten. Wir verwenden die Vermögenswerte der Gruppe nicht zu unserem persönlichen Vorteil oder zum Vorteil anderer, die nicht zur Gruppe gehören.

Zu diesem Zweck muss jedes Gruppenmitglied insbesondere:

- Die Vermögenswerte in Übereinstimmung mit den innerhalb der Alltub-Gruppe geltenden Regeln und Verfahren verwenden.
- Alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die unbefugte Nutzung von Vermögenswerten durch Dritte (einschließlich Familienmitglieder) zu verhindern.
- Die Vermögenswerte verantwortungsvoll und diskret zu nutzen, wenn sie von zu Hause, und dort ausschließlich für berufliche Zwecke, genutzt werden.
- Alle Passwörter und Codes schützen, um einen unbefugten Zugriff auf die elektronischen Daten der Alltub-Gruppe zu verhindern.
- Darauf verzichten, Software zu kopieren, die innerhalb der Alltub-Gruppe verwendet oder entwickelt wurde und Verfahren, Codes, Handbücher, Präsentationen, Schulungsmaterialien oder andere Programme, ohne die Erlaubnis des IT-Leiters oder einer ausdrücklichen Ermächtigung eines Mitglieds der Geschäftsführung einzusetzen.

Datenschutz und Nutzung von Informationen

Während der Dauer ihrer Beziehung zur Gruppe (sei es im Rahmen eines Arbeitsvertrags, eines Firmenbüros, eines Vertragsverhältnisses mit Vertretern, Beratern, Auftragnehmern oder Lieferanten) und auch nach dem Ausscheiden der Gruppenmitglieder aus der Gruppe oder der Beendigung des Vertragsverhältnisses dürfen die Gruppenmitglieder oder Vertragspartner keine vertraulichen Informationen über die Alltub-Gruppe verwenden oder an andere Personen weitergeben, unabhängig davon, woher diese Informationen stammen oder auf welche Weise sie erlangt wurden. Jeder Verstoß gegen diese Regel kann nach den geltenden arbeitsrechtlichen, zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

Projekte und Handelsvereinbarungen der Gruppe, sowie Finanzdaten und alle anderen sensiblen Daten, z. B. über den Umsatz und Kosten der Produktionseinheiten, Finanzinformationen, Pläne zu Erwerb oder Veräußerung von Unternehmen, die Wettbewerbsposition, Kundendaten, Rechte am geistigen Eigentum oder Technologien, Software oder Hardware, die bei der normalen Ausübung der Geschäftstätigkeit der Gruppe verwendet werden, gelten als vertraulich und werden vor Offenlegung oder Missbrauch geschützt.

Personen, deren Arbeitsvertrag oder Unternehmensfunktion ausläuft oder die nicht mehr durch einen Arbeitsvertrag oder eine andere vertragliche Beziehung mit der Alltub-Gruppe verbunden sind, sind verpflichtet, die Vertraulichkeit aller dieser Informationen auch weiterhin zu wahren.

Alle Lieferanten und Berater der Alltub-Gruppe, die Zugang zu vertraulichen Informationen haben könnten (z. B. IT-Berater), müssen eine Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnen.

CODE OF CONDUCT / VERHALTENSKODEX

Im umgekehrten Fall werden wir die Informationen anderer respektieren. Wir werden die Verpflichtungen zur Vertraulichkeit und Geheimhaltung vertraulicher Informationen und Geschäftsgeheimnisse anderer, einschließlich Lieferanten und ehemaliger Gruppenmitglieder, mit der gleichen Sorgfalt einhalten, die von den Gruppenmitgliedern beim Schutz der vertraulichen Informationen und Geschäftsgeheimnisse von Alltub selbst erwartet wird. Wir respektieren die legitimen Rechte am geistigen Eigentum anderer und vervielfältigen oder verwenden keine Software oder andere von Lieferanten lizenzierte Technologie, es sei denn, dies ist durch geltende Lizenzvereinbarung oder Gesetz gestattet. Wir werden unaufgefordert keine Ideen oder Erfindungen von Personen außerhalb der Gruppe annehmen oder behalten.

Geschäftsbücher und Aufzeichnungen

Die Sicherstellung genauer und vollständiger Geschäfts- und Finanzunterlagen liegt in der Verantwortung eines jeden Gruppenmitglieds und ist nicht allein Aufgabe des Buchhaltungs- und Finanzpersonals. Eine korrekte Buchführung und Berichterstattung wirkt sich auf den Ruf und die Glaubwürdigkeit der Gruppe aus und stellt sicher, dass die Gruppe ihren gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen nachkommt.

Insbesondere werden alle Buchhaltungsunterlagen, Ausgaben, Spesenabrechnungen, Rechnungen, Gutscheine, Geschenke, Bewirtungen und Geschäftsunterlagen genau und zuverlässig (im richtigen Buchungszeitraum, auf dem richtigen Konto und in der richtigen Abteilung) gemeldet und aufgezeichnet.

Alle Zahlungen, die von oder im Namen der Gruppe getätigt werden, erfolgen in Verbindung mit geeigneten und genauen Belegen und nur für den angegebenen Zweck.

Alle Finanztransaktionen werden in Übereinstimmung mit der allgemeinen oder besonderen Ermächtigung der Geschäftsführung ausgeführt.

Darüber hinaus stellen wir sicher, dass alle Berichte an Aufsichtsbehörden vollständig, ordentlich, präzise, zeitnah und verständlich sind. Auf keinen Fall fälschen wir Dokumente oder verzerren den wahren Grund einer Transaktion.

4. INTERESSENKONFLIKTE

Bei der Ausübung der Tätigkeit kann es zu Interessenkonflikten kommen. Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn die persönlichen, sozialen, finanziellen, staatsbürgerlichen, karitativen oder politischen Aktivitäten eines Gruppenmitglieds seine Objektivität und Loyalität gegenüber der Alltub-Gruppe zu beeinträchtigen drohen. In solchen Fällen erwartet Alltub, dass tatsächliche oder scheinbare Interessenkonflikte vermieden werden, d. h. Situationen, in denen die Fähigkeit eines Gruppenmitglieds, seine Aufgaben objektiv oder effektiv zu erfüllen, beeinträchtigt ist oder beeinträchtigt werden könnte. Es obliegt allen Gruppenmitgliedern, ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage des Nutzens für Alltub zu treffen, unabhängig von persönlichen Interessen.

Das Risiko eines Interessenkonflikts besteht beispielsweise, wenn ein Gruppenmitglied im Namen von Alltub einen Berater oder Lieferanten auswählen möchte, mit dem es verwandt ist oder der zu einer juristischen Person gehört, an der es finanziell beteiligt ist. Im Zweifelsfall muss das Gruppenmitglied seine Vorgesetzten konsultieren, um herauszufinden, ob die geplante Tätigkeit einen Interessenkonflikt verursacht oder nicht.

Ein Interessenkonflikt kann auch entstehen, wenn ein Geschäftsführer, ein leitender Angestellter oder ein Mitarbeiter oder ein Mitglied seiner unmittelbaren Familie aufgrund der Position in der Gruppe unzulässige persönliche Vorteile erhält, z. B. Geschenke oder Darlehen von einem Unternehmen oder einer Person, mit der die Gruppe Geschäfte tätigt.

Wir werden die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um unzulässige Berichtsbeziehungen zu vermeiden und berichten weder direkt noch indirekt an Personen, mit denen wir eine familiäre oder enge persönliche Beziehung haben.

CODE OF CONDUCT / VERHALTENSKODEX

5. INTEGRITÄT IM UMGANG MIT ANDEREN

mit Verwaltung und Politik

a) Politische Beiträge

Die Alltub-Gruppe darf politischen Parteien, Amtsinhabern oder Kandidaten für öffentliche Ämter keine finanziellen Zuwendungen machen, Dienstleistungen erbringen oder ihre Einrichtungen zur Verfügung stellen, selbst wenn solche Zuwendungen in dem Land, in dem sie gemacht werden könnten, legal sind.

Der U.S. Foreign Corrupt Practices Act ("FCPA") verbietet es der Alltub-Gruppe, einem ausländischen Regierungsbeamten, einer politischen Partei bzw. einem Kandidaten oder einer öffentlichen internationalen Organisation (zusammen "ausländische Beamte") eine Zahlung zu leisten oder ein Geschenk zu machen, um ein Geschäft zu erhalten oder zu behalten. Ein Verstoß liegt vor, wenn eine Zahlung an einen ausländischen Beamten geleistet oder versprochen wird, obwohl man weiß, dass die Zahlung dazu verwendet wird, um auf unrechtmäßige Weise Geschäfte zu erhalten, aufrechtzuerhalten oder an andere zu leiten.

Diese Beschränkungen sollen die Gruppenmitglieder nicht davon abhalten, persönliche Spenden an politische Kandidaten oder Parteien ihrer Wahl zu leisten oder sich auf eigene Rechnung und in ihrer Freizeit an politischen Aktivitäten zu beteiligen. Persönliche politische Beiträge von Gruppenmitgliedern werden jedoch weder direkt noch indirekt von der Alltub-Gruppe erstattet.

b) Unerlaubte Zahlungen an die Verwaltungsbehörden oder deren Mitarbeiter

Alltub verbietet Bestechungsgelder, Schmiergelder oder jede andere Form unzulässiger direkter oder indirekter Zahlungen an Vertreter von Verwaltungsbehörden, um einen Vertrag, einen anderen geschäftlichen Vorteil oder eine staatliche Maßnahme zu erhalten. Die Gruppe verbietet auch jedem Mitglied der Gruppe, derartige Zahlungen von anderen anzunehmen.

mit Kunden und Lieferanten

Unsere Kunden- und Lieferantenbeziehungen sind für die Alltub-Gruppe von entscheidender Bedeutung. Wir erfüllen alle Gesetze und halten die Vorschriften aller Länder ein, in denen wir tätig sind. Die Gruppe liefert qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen, wie sie von unseren Kunden erwartet werden. Alltub führt seine Geschäfte offen und ehrlich.

Alltub verbietet Bestechungsgelder, Schmiergelder oder jede andere Form unzulässiger Zahlungen, direkt oder indirekt, an Kunden oder Lieferanten, um einen Vertrag oder einen anderen geschäftlichen Vorteil zu erhalten. Die Gruppe verbietet auch jedem Gruppenmitglied, derartige Zahlungen von anderen anzunehmen.

a) Geschenke und Aufmerksamkeiten von/für Kunden und/oder Lieferanten

Es ist verboten, von Kunden oder Lieferanten Geschenke oder Prämien anzunehmen (insbesondere Geldbeträge, Sachgüter, Dienstleistungen, Bewirtung, Reisen, außergewöhnliche Rabatte), die mehr als einen symbolischen Wert haben, unabhängig davon, in welcher Form sie gewährt werden. Grundsätzlich dürfen Geschenke oder Prämien angenommen werden, wenn diese lediglich einen symbolischen und angemessenen Wert haben (wie Reise- und Übernachtungskosten, die mit der Vermarktung oder Erklärung von Produkten oder Dienstleistungen in Zusammenhang stehen). Mit anderen Worten, diese Zuwendungen werden akzeptiert, solange sie den ortsüblichen Geschäftspraktiken entsprechen. In Zweifelsfällen muss sich das Gruppenmitglied an seinen Geschäftsführer oder Vorgesetzten wenden.

In keinem Fall sollte von einem Lieferanten oder potenziellen Lieferanten ein Geschenk während oder im Zusammenhang mit Vertragsverhandlungen angenommen werden. Ein gelegentliches Essen oder eine Bewirtung im Rahmen der normalen Geschäftsbeziehungen, die von einem Lieferanten oder potenziellen Lieferanten bezahlt wird, ist zulässig, sofern ein Vertreter des Lieferanten anwesend ist und diese Bewirtung nicht übermäßig oder ungewöhnlich ist.

Ebenso ist es verboten, einem Vertreter eines Kunden oder Lieferanten direkt oder indirekt einen Geld- oder Sachwert zukommen zu lassen, um einen Vertrag oder einen anderen geschäftlichen oder finanziellen Vorteil zu erhalten. Daher sind Geschenke oder Gefälligkeiten von mehr als symbolischem Wert an aktuelle oder potenzielle Kunden oder Lieferanten streng verboten.

CODE OF CONDUCT / VERHALTENSKODEX

b) Auswahl von Lieferanten für Waren und Dienstleistungen

Die Auswahl eines Lieferanten für Waren oder Dienstleistungen für die Alltub-Gruppe muss auf Grundlage von Qualität, Bedarf, Leistung und Kosten erfolgen. Bei Verhandlungen mit Lieferanten ist jedes Mitglied der Alltub-Gruppe dafür verantwortlich, den Interessen von Alltub unter Einhaltung aller Gesetze Vorrang einzuräumen, die besten Chancen zu nutzen und die bestmöglichen Bedingungen zu sichern, ohne etwaige Bevorzugung aufgrund von Freundschaften oder diskriminierenden Kriterien, die durch diesen Kodex verboten sind.

c) Berater und andere Dienstleistungsanbieter

In den Verträgen zwischen der Alltub-Gruppe und ihren Agenten, Vertretern und Beratern oder anderen Dienstleistern sind die tatsächlich zu erbringenden Leistungen, die Grundlage der damit verbundenen Vergütung oder des Preises sind, sowie alle anderen Bedingungen für die Leistungen klar anzugeben. Jede Vergütung wird als Gegenleistung für die tatsächlich erbrachten Dienstleistungen festgelegt und gezahlt. Agenten, Vertreter und Berater sind nicht befugt, für und im Namen der Alltub-Gruppe zu handeln, es sei denn, sie verfügen über eine ausdrückliche schriftliche Vollmacht von autorisierten Vertretern.

d) Investitionen in Lieferanten

Die Mitglieder der Alltub-Gruppe dürfen weder direkt noch indirekt in das Kapital eines Lieferanten, der mit der Alltub-Gruppe oder einer ihrer Tochtergesellschaften in Beziehung steht, investieren oder ihm Geld leihen, es sei denn, es handelt sich um den Erwerb von Wertpapieren, die zum Handel an einem geregelten Markt unter Einhaltung der geltenden Vorschriften zugelassen sind.

mit Wettbewerbern

Die Alltub-Gruppe verfolgt eine Wettbewerbspolitik, die ausschließlich auf der hohen Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen sowie den Bemühungen und Beiträgen ihrer Gruppenmitglieder basiert und jegliche unlauteren Handlungen vermeidet, die den Handel einschränken könnten.

Die Gruppe hält sich an die nationalen und internationalen Kartell- und Wettbewerbsgesetze aller Länder, in denen wir geschäftlich tätig sind. Diese Gesetze schützen das freie Unternehmertum und fördern einen starken, aber fairen Wettbewerb. Unter anderem verbieten diese Gesetze alle formellen oder informellen Absprachen, Vereinbarungen, Pläne oder Regelungen zwischen Wettbewerbern, die sich auf Preise, Gebiete, Marktanteile oder zu bedienende Kunden beziehen, sowie Aktivitäten oder Vereinbarungen, die den Wettbewerb in unfaire Weise einschränken. Auch die laufenden Geschäfte der Gruppe sollten so geführt werden, dass wir aggressiv, aber im Rahmen der Gesetze konkurrieren.

mit unseren Gruppenmitgliedern

Die Alltub-Gruppe ist sich bewusst, dass die Humanressourcen zu den wichtigsten Vermögenswerten der Gruppe gehören. Alltub bietet wettbewerbsfähige Vergütungen und Sozialleistungen, fördert die Selbstentwicklung durch Schulungen und legt Wert auf Vielfalt sowie unterschiedliche Perspektiven und Ideen.

Die freie Meinungsäußerung und der Dialog zwischen Unternehmensleitung und Arbeitnehmern sind für die Ausübung unserer Tätigkeiten von wesentlicher Bedeutung. Die Alltub-Gruppe ist bestrebt, ein Vertrauensverhältnis auf allen Ebenen der Gruppe zu entwickeln und zu fördern.

Regelmäßige Arbeitszeiten und Überstunden dürfen die gesetzlichen Höchstgrenzen nicht überschreiten.

Die Alltub-Gruppe stellt nur Personen ein, die das in den ILO-Konventionen und den nationalen Gesetzen festgelegte Mindestalter für die Beschäftigung überschritten haben.

Die Alltub-Gruppe respektiert das Recht der Gruppenmitglieder, Organisationen zu gründen oder beizutreten, um ihre Anliegen zu wichtigen Themen auf rechtmäßige Weise zu äußern. Das Recht auf Kollektivverhandlungen durch Personalvertreter oder Gewerkschaften darf nicht eingeschränkt werden.

CODE OF CONDUCT / VERHALTENSKODEX

Jedes Gruppenmitglied sollte aus freiem Willen arbeiten; die Gruppe akzeptiert keine Form von Zwangsarbeit. Die Gruppenmitglieder haben das Recht, das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist zu kündigen, wobei die jeweiligen lokalen Gesetze der Länder, in denen die Gruppe tätig ist, zu beachten sind.

a) Diskriminierung

Die Alltub-Gruppe bietet allen ihren Gruppenmitgliedern ein Arbeitsumfeld, in dem sie mit Würde, Unparteilichkeit und Respekt behandelt werden. Jedes Gruppenmitglied hat das Recht, in einem Umfeld zu arbeiten, das frei von Diskriminierung ist und in dem jede Person die gleichen Arbeitsmöglichkeiten erhält.

b) Belästigung und sexuelle Belästigung

Die Mitglieder der Alltub-Gruppe haben Anspruch auf ein gesundes Arbeitsumfeld, das frei von jeglicher Belästigung ist. Jegliches unangemessene Verhalten, das eine Belästigung oder sexuelle Belästigung im Sinne der jeweiligen lokalen Gesetze darstellt, ist verboten.

Die Alltub-Gruppe ist bestrebt sicherzustellen, dass nach einer Beschwerde unverzüglich ein Verfahren eingeleitet wird, um das der Beschwerde zugrunde liegende Verhalten zu untersuchen und zu bewerten. Erweist sich eine solche Beschwerde als begründet, werden gegen die Täter angemessene disziplinarische Sanktionen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des lokalen Rechts verhängt. Folgende Handlungen können als Belästigung angesehen werden: wiederholte unangemessene Bemerkungen über die "sexy" Kleidung oder das allgemeine Erscheinungsbild einer Person, wiederholte Vorschläge für persönliche Beziehungen außerhalb der Arbeitszeit (z. B. Abendessen), wiederholte Aggressivität gegenüber einem Gruppenmitglied oder absichtliche Isolierung eines Gruppenmitglieds.

c) Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Damit alle Mitarbeiter unter optimalen Sicherheitsbedingungen arbeiten können, ist die Alltub-Gruppe bestrebt, dafür zu sorgen, dass jeder Arbeitsplatz den Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen entspricht. Es ist Teil der Politik von Alltub, seine Geschäfte so zu gestalten und zu führen, dass Sicherheit gewährleistet ist.

d) Vertraulichkeit der persönlichen Daten der Gruppenmitglieder

Der Alltub-Gruppe ist es wichtig, dass die Privatsphäre ihrer Gruppenmitglieder geschützt wird. Die Gruppe respektiert die Privatsphäre und archiviert, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des jeweiligen lokalen Rechts, nur Personal- und Gesundheitsunterlagen, die für geschäftliche, gesetzliche oder vertragliche Zwecke erforderlich sind.

- Jedes Gruppenmitglied hat das Recht auf Einsicht in seine eigene Personalakte.
- Die Gruppe hält sich an alle geltenden lokalen Gesetze, die die Offenlegung von persönlichen Informationen über Gruppenmitglieder regeln.

6. UNTERSTÜTZUNG DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG

Die Alltub-Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt, die Umwelt zu schützen und die kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes zu fördern. Die Gruppe verpflichtet sich, das Ziel des Umweltschutzes für heutige und künftige Generationen nachhaltig aufrechtzuerhalten. Die zum Schutz der Umwelt erlassenen Gesetze sind zu befolgen.

Wir streben nach vortrefflichem Umweltschutz, der Reduzierung des Rohstoff- und Energieverbrauchs, der Optimierung der natürlichen Ressourcen und der Reduzierung von Abfällen bei der Entwicklung, Herstellung, dem Vertrieb, der Nutzung und dem Recycling unserer Produkte. Aus diesem Grund ist es verboten, Produkte herzustellen oder zu verkaufen, die ein unannehmbares Risiko für die Gesundheit von Personen und der Umwelt darstellen.

Jeder Unfall, der Auswirkungen auf die Umwelt haben könnte, ist unverzüglich intern zu melden, auch wenn er harmlos erscheint (z. B. Verschütten eines Lösungsmittelfasses, auch wenn es so aussieht, als sei das gesamte Lösungsmittel beseitigt worden). Jedes Anzeichen, das auf einen Umweltschaden hindeuten könnte, muss das Gruppenmitglied seinem direkten Vorgesetzten melden (z. B. wiederkehrendes Augenbrennen).

CODE OF CONDUCT / VERHALTENSKODEX

7. EINHALTUNG DIESES KODEX

Grundsatz

Wir bitten alle betroffenen Mitglieder der Alltub-Gruppe, diesen Verhaltenskodex zu lesen, zu verstehen und zu respektieren und - falls erforderlich - nicht zu zögern, andere Gruppenmitglieder an diese Regeln und Grundsätze zu erinnern.

Das Alltub Management in jeder Geschäftseinheit oder jeder Tochtergesellschaft der Gruppe stellt sicher, dass dieser Kodex an alle Mitglieder der Alltub-Gruppe verteilt und von ihnen befolgt wird. Jedes Gruppenmitglied ist aber selbst dafür verantwortlich, sich mit dem Inhalt vertraut zu machen. Das Alltub Management steht den Gruppenmitgliedern in jeder Geschäftseinheit oder jeder Tochtergesellschaft zur Verfügung, um alle Fragen zu beantworten, die diese zum Inhalt des Kodex haben.

Ausnahmen

Jede Ausnahme von den in diesem Verhaltenskodex dargelegten Grundsätzen und den sich daraus ergebenden Regeln muss im Voraus vom CEO der Alltub-Gruppe schriftlich genehmigt werden, sofern dieser Kodex nicht ausdrücklich etwas anderes vorsieht.

Auslegung

Jedes Mitglied der Alltub-Gruppe, das sich nicht sicher ist, ob seine Handlungen mit diesem Kodex übereinstimmen oder wie die Bestimmungen des Kodex zu interpretieren sind, wird nachdrücklich aufgefordert, die Angelegenheit mit seinem/ihrer Vorgesetzten oder der Geschäftsführung zu besprechen, um genauere Informationen über die Bedingungen und den Anwendungsbereich des Verhaltenskodex zu erhalten.

Sanktionen

Die Mitglieder der Gruppe sollten sich bewusst sein, dass jeder Verstoß gegen den Verhaltenskodex, ebenso wie jeder Verstoß gegen geltende Gesetze, dem Ruf der Alltub-Gruppe schaden und ihr Ansehen in der Geschäftswelt beeinträchtigen kann. Daher kann ein Verstoß gegen geltende Gesetze oder Vorschriften schwerwiegende Konsequenzen für die Alltub-Gruppe und somit jedes beteiligte Gruppenmitglied nach sich ziehen, einschließlich Unterlassungsklagen, Schadensersatz (der den Wert eines durch den Verstoß erzielten Gewinns weit übersteigen könnte), Geldstrafen und strafrechtliche Sanktionen. Darüber hinaus kann jeder Verstoß gegen diesen Kodex zu möglichen arbeitsrechtlichen Schritten führen.

8. INKRAFTTRETEN

Der vorliegende Kodex wird der Geschäftsordnung von Alltub beigelegt. Zu diesem Zweck wurde das entsprechende Verfahren mit den Personalvertretern der Gruppe durchgeführt. Dieser Verhaltenskodex stellt keinen Arbeitsvertrag dar. Die Einhaltung seiner Bestimmungen ist jedoch genauso wichtig für die Beschäftigung bei der Alltub-Gruppe und ihren Tochtergesellschaften oder angeschlossenen Unternehmen. Dementsprechend müssen jeder Geschäftsführer, jede Führungskraft und jeder Mitarbeiter der Alltub-Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen den Erhalt dieses Verhaltenskodexes bestätigen.

Aus diesem Grund müssen alle Gruppenmitglieder schriftlich bestätigen, dass sie den Verhaltenskodex gelesen haben und sich damit verpflichten, seine Bestimmungen einzuhalten.

Neue Mitglieder der Gruppe müssen dies zum Zeitpunkt ihrer ersten Anstellung bzw. zu Beginn des Vertragsverhältnisses tun.

Boulogne-Billancourt, im Mai 2020

Im Namen der Gruppe

Mark Köllmann
CEO